

Wichtige Informationen zu den Abschlussprüfungen 2024

Liebe Schülerinnen und Schüler,

die Schulleitung und alle Lehrkräfte wissen, dass die vor Ihnen liegenden Abschlussprüfungen das Äußerste an Einsatz von Ihnen abverlangen. Wir waren und sind deshalb bemüht, Sie nach besten Kräften zu fördern und zu unterstützen. Dieses Schreiben soll Ihnen eine Gedächtnisstütze sein für die vielen organisatorischen Dinge, die im Zusammenhang mit dem Prüfungsablauf stehen und Ihnen einige Tipps geben, weil auch wir sehr daran interessiert sind, dass Sie alle Ihre Prüfungen möglichst erfolgreich bestehen.

Termine

Mo-Fr	22.04.-03.05.	Mündliche Gruppenprüfungen gem. separatem Prüfungsplan
Mittwoch	08.05.	Notenbekanntgabe und Ausgabe der Einbringungsvorschläge zur Information und Besprechung der Belehrung über den Verlauf der Prüfung durch die Klassenleitung

Schriftliche Abschlussprüfung 2024

			12. Klassen	13. Klassen
Freitag	10.05.	Deutsch	09:00-13:00 Uhr	08:00-13:00 Uhr
Montag	13.05.	Mathematik		
		Teil 1: ohne Hilfsmittel	09:00-10:00 Uhr	
		Teil 2: mit Hilfsmittel	10:30-12:30 Uhr	
Mittwoch	15.05.	Physik, BWR, IBV, Päd./Psy.	09:00-12:00 Uhr	
Freitag	17.05.	Englisch		
		Teil 1: Reading	09:00-10:30 Uhr	
		Teil 2: Writing	11:00-12:00 Uhr	11:00-12:30 Uhr

Erscheinen Sie zu den schriftlichen Prüfungen rechtzeitig, so dass Sie sich vor Beginn an Ihrem zugewiesenen Sitzplatz einfinden können und Sie die nötige Zeit und Ruhe finden, um pünktlich mit Ihrer Arbeit zu beginnen.

Bringen Sie zur schriftlichen Abschlussprüfung immer einen Lichtbildausweis mit!

Betreten Sie zügig das Schulgebäude bzw. die Turnhalle. Ihren Prüfungsraum erfahren Sie bei der Belehrung von Ihrer Klassenleitung. An der Türe zum jeweiligen Prüfungsraum ist der Ihnen zugewiesene Platz ausgehängt.

Die Prüfungsarbeiten müssen mit **schwarzem oder blauem** Füller bzw. Kugelschreiber (kein Bleistift!) angefertigt werden. **Auf keinen Fall dürfen Sie rote oder grüne Farbe verwenden!**

Zeitlicher Ablaufplan nach den schriftlichen Prüfungen

Donnerstag 13.06. Um 15:30 Uhr: Ausgabe der Einbringungsvorschläge mit Prüfungsergebnis zur Unterschrift. Schülerinnen und Schüler, die sich auf Antrag freiwillig für eine mündliche Prüfung melden wollen, erhalten auf Seite 4 unter der Überschrift „Mündliche Prüfung“ weitere Informationen. Aus rechtlichen Gründen erfolgt **keine telefonische Auskunft** von Prüfungsergebnissen!

anschließend **Abgabe aller Schulbücher** sowie evtl. Schülerleihgeräte

(sofern diese nicht mehr im Rahmen einer mündlichen Prüfung benötigt werden)

Achtung: Sie erhalten nur dann Ihr Zeugnis, wenn Sie alle Bücher abgegeben haben!

bis 17:30 Uhr: Möglichkeit zur Abgabe der

- unterschiedlichen Einbringungsvorschläge
- Meldungen für die mündlichen Prüfungen bei der Klassenleitung.

Freitag 14.06. bis 8 Uhr: **spätester Abgabetermin** der

- unterschiedlichen Einbringungsvorschläge
- Meldungen zu mündlichen Prüfungen im Sekretariat

ab ca. 11 Uhr: Versand der Termine per Untis Mitteilung (nicht Messenger!) an angemeldete Schülerinnen und Schüler. Der Empfang der Mitteilung muss in WebUntis (Browser) oder der Untis Mobile App bestätigt werden. Alternativ können die Termine zur selben Zeit **persönlich** im Sekretariat erfragt werden. Telefonische Auskünfte können nicht erteilt werden.

Termine Mündliche Prüfung – Einsichtnahme

Montag	17.06.	ab 08:00 Uhr	mündliche Abschlussprüfungen
Dienstag	18.06.	ab 08:00 Uhr	mündliche Abschlussprüfungen
		ca. 16:00 Uhr	Bekanntgabe der Entscheidungen über das Bestehen der Abiturprüfung durch die Klassenleitung
		16:00-17:00 Uhr	Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Prüfungsarbeiten

Abschlussfeiern 2024

Die Abschlussfeiern mit Zeugnisübergabe finden statt für die

- 13. Klassen am Donnerstag, 04.07.2024 ab 19:30 Uhr
- 12. Klassen am Freitag, 05.07.2024 ab 16:00 Uhr (Block 1) bzw. ab 19:30 Uhr (Block 2)

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie zeitnah auf unserer Homepage sowie über den Messenger.

Verhalten bei Verhinderung

Sollten Sie wegen einer Erkrankung an einem Prüfungstag oder an der gesamten schriftlichen Abschlussprüfung nicht teilnehmen können, sind **drei Maßnahmen** Ihrerseits zwingend notwendig:

1. Die Schule **unverzüglich telefonisch** benachrichtigen. Das Sekretariat ist ab 7:00 Uhr besetzt.
2. Gehen Sie zum Hausarzt und weisen Sie daraufhin, dass es um Ihre Abiturprüfung geht.
3. Der Hausarzt überweist Sie zum **Amtsarzt**, denn am gleichen Tag muss ein schulärztliches Zeugnis (Amtsarzt) abgegeben oder abgeschickt werden. (Datum des Poststempels wird überprüft.)

Nur wenn **beide** Voraussetzungen erfüllt sind, schulärztliches Attest und telefonische Benachrichtigung, kann ein Antrag beim Ministerialbeauftragten auf Genehmigung eines Nachtermins im September gestellt werden. Gleiches gilt auch für alle anderen Fälle eines unverschuldeten Versäumnisses.

- Sollten Sie z.B. in einen Verkehrsunfall verwickelt werden, dann rufen Sie die Polizei und lassen Sie sich den Vorgang bestätigen. Wichtig ist, dass der Schule noch **am gleichen Tag** eine amtliche Bestätigung (z.B. durch die Polizei) zugeleitet wird. Diese Bescheinigung muss eindeutig sein!
- Eine Autopanne gilt nicht als zwingender Hinderungsgrund. Fahren Sie deshalb rechtzeitig los. Kalkulieren Sie mögliche Verzögerungen (z.B. Verkehrsstau, Parkplatzsuche) mit ein.
- Verschlafen gilt selbstverständlich nicht als ein unverschuldetes Versäumnis.

Bei verspätetem Erscheinen zur Prüfung wird **keine** Verlängerung der Prüfungszeit gewährt. Hat sich eine Schülerin oder ein Schüler der Prüfung unterzogen, können nachträglich gesundheitliche Gründe, dass die Arbeit nicht gewertet werden soll, nicht anerkannt werden. Sind Sie in Ihrer geistigen Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt (z.B. durch einen plötzlichen Todesfall in der Familie), so müssen Sie die Gründe noch **vor** Antritt der jeweiligen Prüfung bei der Schulleitung geltend machen. Ziehen Sie zudem Ihren Hausarzt zu Rate.

Zum weiteren organisatorischen Ablauf der Prüfung

Verlassen des Prüfungsraumes

Innerhalb der ersten 60 Minuten nach Prüfungsbeginn darf niemand den Prüfungsraum verlassen. Damit können unverschuldet Zuspätkommende noch an der Prüfung teilnehmen. Für das Aufsuchen der Toilette gilt:

- in der Turnhalle können bis zu drei Prüflinge gleichzeitig „austreten“
- in der Aula können bis zu zwei Prüflinge gleichzeitig „austreten“
- in den anderen Prüfungsräumen kann jeweils immer nur ein Prüfling „austreten“.

Geben Sie in diesem Fall Ihre gesamten Arbeitsunterlagen – eingelegt in den Mantelbogen – bei einer aufsichtführenden Lehrkraft ab. Der Zeitraum des Austretens wird auf dem Mantelbogen vermerkt. Damit keine Unruhe entsteht und die noch arbeitenden Schülerinnen und Schüler in ihrer Konzentration nicht gestört werden, darf **20 Minuten vor Prüfungsende niemand mehr seinen Platz verlassen**,

Arbeitsmaterial

Zur Bearbeitung der Prüfungsarbeiten und auch zum Entwurf ist nur das von der Schule gestellte Papier zugelassen. Auf dem Arbeitstisch darf neben den Prüfungsunterlagen und den zugelassenen Hilfsmitteln nur das Schreibzeug liegen. Federmäppchen, Taschen, Essensbehälter oder sonstige Gegenstände sind nicht erlaubt.

Achten Sie auf eine saubere äußere Form der Arbeit und eine übersichtliche Darstellung! Grobe Abweichungen von dem, was man verlangen kann, haben Punkteabzug zur Folge.

Zugelassene Hilfsmittel für die schriftliche Prüfung

Alle Fächer	Ein deutsches Rechtschreibwörterbuch, das nach Erklärung des Verlags die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vollständig umsetzt.																				
Deutsch:	Ein deutsches Rechtschreibwörterbuch, das nach Erklärung des Verlages die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vollständig umsetzt.																				
Mathematik Nichttechnik:	Die Merkhilfe Mathematik – Nichttechnik in der von der Schule herausgegebenen Version für die 12. und 13. Klassen sowie Tafelwerk zur Stochastik v. Mühlbauer u. a. (München Bayer. Schulbuch-Verlag) in der 12. Klasse.																				
Mathematik Technik:	siehe Physik sowie Tafelwerk zur Stochastik v. Mühlbauer u. a. (München Bayer. Schulbuch-Verlag) in der 13. Klasse.																				
Physik:	Die vom ISB herausgegebene Formelsammlung für die Berufliche Oberschule: Physik, Technologie/Naturwissenschaften, Chemie (Erscheinungsjahr 2018 oder 2019) mit Merkhilfe LP+ Mathematik Technik sowie das Periodensystem (FOSBOS). In der Fachabiturprüfung sind Verlagsdruckwerke der Formelsammlung oder Druckexemplare, welche die Schulen anfertigen haben lassen, zu verwenden. Diese müssen zwingend gebunden sein. Bei der Ausgabe aus 2018 dürfen folgende handschriftlichen Änderungen vorgenommen werden: <table><tr><th>Seite</th><th>Kap.</th><th>Ist-Zustand ...</th><th>... ist wie folgt abzuändern:</th></tr><tr><td>69 (unterste Legende)</td><td>3.3</td><td>P die Dichte der Luft,</td><td>ρ die Dichte der Luft,</td></tr><tr><td>70 (oberste Legende)</td><td>3.3</td><td>P die Dichte,</td><td>ρ die Dichte,</td></tr><tr><td>78 (oberste Formel)</td><td>4.5</td><td>$\eta_{th} = \frac{ Q_{ab} }{Q_{zu}}$</td><td>$\eta_{th} = 1 - \frac{ Q_{ab} }{Q_{zu}}$</td></tr><tr><td>105 (oben links)</td><td>5</td><td>γ – Mk + Schmelze</td><td>δ – Mk + Schmelze</td></tr></table> Die ältere Ausgabe gleichen Titels vom Kastner Verlag ist NICHT zugelassen.	Seite	Kap.	Ist-Zustand ...	... ist wie folgt abzuändern:	69 (unterste Legende)	3.3	P die Dichte der Luft,	ρ die Dichte der Luft,	70 (oberste Legende)	3.3	P die Dichte,	ρ die Dichte,	78 (oberste Formel)	4.5	$\eta_{th} = \frac{ Q_{ab} }{Q_{zu}}$	$\eta_{th} = 1 - \frac{ Q_{ab} }{Q_{zu}}$	105 (oben links)	5	γ – Mk + Schmelze	δ – Mk + Schmelze
Seite	Kap.	Ist-Zustand ...	... ist wie folgt abzuändern:																		
69 (unterste Legende)	3.3	P die Dichte der Luft,	ρ die Dichte der Luft,																		
70 (oberste Legende)	3.3	P die Dichte,	ρ die Dichte,																		
78 (oberste Formel)	4.5	$\eta_{th} = \frac{ Q_{ab} }{Q_{zu}}$	$\eta_{th} = 1 - \frac{ Q_{ab} }{Q_{zu}}$																		
105 (oben links)	5	γ – Mk + Schmelze	δ – Mk + Schmelze																		
BWR, IBV:	Die Merkhilfe BWR und IBV sowie die HGB-Auszüge werden in der Prüfung ausgeteilt.																				
Englisch:	Es sind nur einsprachige Wörterbücher zugelassen.																				
Päd./Psych.:	Für diese Prüfung sind keine Hilfsmittel vorgesehen																				

In den Fächern Mathematik (Teil 2), Physik sowie BWR und IBV ist zudem die Verwendung von nichtprogrammierbaren Taschenrechnern gestattet.

Andere als die genannten Hilfsmittel sind nicht zulässig!

Digitale Speichermedien, z.B. Mobiltelefone, Smartwatches, Headsets, o.ä. elektronische Geräte sind im Prüfungsraum nicht gestattet, auch dann nicht, wenn Sie sie ausgeschaltet in Ihrer Tasche aufbewahren. Geben Sie deshalb alle Ihre Geräte vor Beginn der Prüfung bei der Aufsicht ab; bedenken Sie aber, dass für Ihr Gerät keine Haftung besteht.

Weitere Tipps für die Prüfung:

- Kommen Sie täglich mit vollständigem Schreibzeug (auch mit Lineal oder Geo-Dreieck) zur Prüfung!
- Laden Sie ihren Taschenrechner auf (Ersatzbatterien!) bzw. leihen Sie sich für die Prüfung einen Ersatztaschenrechner.
- Proviant darf in den Prüfungsraum mitgenommen werden. Störungen der übrigen Prüflinge beim Verzehr (z.B. Geräusche beim Öffnen der Verpackungen) sind unter allen Umständen zu vermeiden.

Unterschleif

Verwenden Sie während der Prüfung unerlaubte Hilfsmittel oder machen Sie den Versuch dazu, so muss Ihre Arbeit gem. § 34 Abs. 2 FOBOSO mit der Note 6 (0 Punkte) bewertet werden. Dasselbe gilt, wenn Sie während der Prüfungszeit mit einem Nachbarn sprechen. Aus diesem Grund dürfen Sie sich während der Prüfung von Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern auch keine Hilfsmittel ausleihen!

Falls Sie Fragen oder irgendwelche Schwierigkeiten haben, wenden Sie sich an eine aufsichtführende Lehrkraft. Nach Beginn der Prüfung gilt bereits die Bereithaltung von unerlaubten Hilfsmitteln als Unterschleif und wird geahndet. Setzen Sie sich also keiner zusätzlichen nervlichen Belastung aus!

Mündliche Prüfung

Im Fach Englisch findet eine verpflichtende mündliche Prüfung statt. Näheres regelt das Informationsblatt zur mündlichen Gruppenprüfung im Fach Englisch, das Sie bereits erhalten haben.

Neben dem Fach Englisch können sich Schülerinnen und Schüler gem. § 33 Abs. 1 FOBOSO auf schriftlichen Antrag in höchstens zwei weiteren Fächern der schriftlichen Prüfung einer mündlichen Prüfung unterziehen.

Bitte besprechen Sie sich – **vor Abgabe** des Antrages – mit Ihrer Fachlehrkraft und lassen Sie sich beraten, ob eine freiwillige mündliche Prüfung für Sie ratsam ist. Am Tag der Bekanntgabe Ihrer schriftlichen Prüfungsergebnisse sind alle Lehrkräfte im Haus. Nutzen Sie diese Gelegenheit für eine Rücksprache.

Anmeldung

- Ein schriftlicher Antrag (→ Homepage -> Service/Downloads/Abschlussprüfung) auf Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist über das Sekretariat an die Schulleitung bis spätestens **Freitag, 14.06.2024, 8 Uhr** zu stellen.
- Die Terminpläne für die mündlichen Prüfungen werden **gegen 11 Uhr per Untis Mitteilung** (nicht Messenger!) an angemeldete Schülerinnen und Schüler versandt. Der Empfang der Mitteilung muss in WebUntis (Browser) oder der Untis Mobile App bestätigt werden. Alternativ können die Termine zur selben Zeit persönlich im Sekretariat erfragt werden. Telefonische Auskünfte können nicht erteilt werden.

Rücktritt von der mündlichen Prüfung

- Gem. § 36 Abs. 1 FOBOSO ist der Rücktritt von der mündlichen Prüfung **in schriftlicher Form** zu erklären. Die Rücktrittserklärung ist **vor dem angesetzten Prüfungstermin** im Sekretariat abzugeben.
- Wird eine mündliche Prüfung ohne rechtzeitige und formal korrekte Rücktrittserklärung versäumt, werden 0 Punkte erteilt.

Ablauf der mündlichen Prüfung

- Die mündliche Prüfung wird in der Regel vor zwei Prüferinnen und Prüfern abgelegt. Die Fragen werden überwiegend von der Lehrkraft gestellt, die Sie in dem betreffenden Fach unterrichtet hat.
- Die mündliche Prüfung ist eine Einzelprüfung (ausgenommen im Fach Englisch).
- Inhaltlicher Umfang der mündlichen Prüfung ist der gesamte Unterrichtsstoff des jeweiligen Faches.
- Die Prüfungszeit beträgt im Allgemeinen für jedes Fach ca. 20 Minuten.
- Die Prüflinge dürfen sich in jedem Fach auf die mündliche Prüfung 20 Minuten unter Aufsicht vorbereiten und dabei Aufzeichnungen als Grundlage für die Ausführungen machen.

Prüfungsmodalitäten

Jeder Prüfling sollte sich dreißig Minuten **vor dem angesetzten Vorbereitungstermin** im Schulgebäude bereithalten, da er gegebenenfalls – z.B. bei Rücktritt einer Mitschülerin oder eines Mitschülers von der mündlichen Prüfung – schon früher zur Prüfung aufgerufen werden könnte. aus organisatorischen Gründen ist nach der Prüfung evtl. eine Wartezeit von bis zu einer Stunde im Vorbereitungsraum notwendig.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Sekretariat – aus rechtlichen Gründen – keinerlei telefonische Auskünfte über Prüfungsangelegenheiten erteilen kann!

Schlusswort

Wer sich während des Schuljahres bemüht hat, wer seinen schulischen Verpflichtungen, insbesondere dem regelmäßigen Schulbesuch nachgekommen ist, der kann sich guten Gewissens dieser Prüfung unterziehen. Es wird nichts Unmögliches von Ihnen verlangt! Durch die Einbringung Ihrer Halbjahresergebnisse haben Sie bereits eine solide Grundlage gelegt und können über die schriftlichen Abschlussprüfungen Ihr Endergebnis sogar noch verbessern. Bedenken Sie: Schon viele vor Ihnen haben diese Prüfungen bewältigt. Haben Sie daher Vertrauen zu sich selbst und gehen Sie gelassen ans Werk!

Für Ihre Abschlussprüfungen wünschen wir – Lehrkräfte und Schulleitung – Ihnen viel Erfolg und zudem auch das dafür notwendige Quäntchen Glück.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Hottner
Schulleiter

P.S.: Wir haben großes Verständnis dafür, dass Sie nach Abschluss der Prüfungen feiern wollen.

Auf keinen Fall können wir jedoch das Feiern in Verbindung mit Alkohol auf dem Schulgelände und dem näheren Schulbereich erlauben.